



## Finanzierung Tagespflege

### Das erhalten Sie von der Pflegekasse

- > Sie können die Leistungen der Tagespflege neben der ambulanten Pflegesachleistung oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch nehmen.
- > Für die Finanzierung der Tagespflege, inklusive des Fahrdienstes, steht Ihnen – abhängig vom Pflegegrad – ein bestimmtes Budget zur Verfügung.
- > Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege sind individuelle Kosten (Eigenanteil), die wir Ihnen als Tagespflegegast separat in Rechnung stellen. Diesen Eigenanteil können Sie wiederum über den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.
- > Investitionskosten wie etwa Gebäudemiete oder Instandhaltung werden von den Städten oder Kreisen als bewohnerorientierten Zuschuss übernommen. Pflegegäste ohne oder mit Pflegegrad 1 werden an den Investitionskosten beteiligt.

### Leistungen der Tagespflege

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
<b>Tagespflege nach § 41 SGB XI</b>	Kein Anspruch, es kann der Entlastungsbetrag von 125 € hierfür eingesetzt werden.	689 €	1.289 €	1.612 €	1.995 €

Übersteigen die pflegebedingten Kosten die monatlichen Höchstbeträge der Pflegeversicherung, ist eine Übernahme dieser Kosten über die Verhinderungspflege möglich – entsprechend der mit den Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze.

### Sie haben noch Fragen?

Gerne informieren wir Sie rund um das Thema ‚Kosten und Finanzierung von Pflegeleistungen‘ in einem persönlichen Beratungsgespräch. Rufen Sie uns gerne an: T. 0212 88137440.

**Mehr erfahren unter**  
[www.teheim-solingen.de](http://www.teheim-solingen.de)